

Protronis GmbH

Systemsteuerungen



Plettenbergstrasse 9
72622 Nürtingen

Mobil: 0174 / 7277489
eMail: info@protronis.com

Protronis GmbH • Plettenbergstrasse 9 • 72622 Nürtingen

Bedingungen:

Vertragsart

Diese AGB bestimmen einen gemischten Dienst- und Werkvertrag oder die Grundlagen für Forschungsprojekte. Die Protronis GmbH liefert Kunden Produkte und Dienstleistungen oder führt Forschungsprojekte durch gemäß des Anhangs "Project Process", der die Abläufe verdeutlicht.

Soweit immaterielle Güter einschließlich selbst-entwickelter Software erzeugt werden, werden diese gemäß Dienstvertragsrecht erstellt. Bei Forschungsprojekten bleiben die Rechte an immateriellen Gütern bei der Protronis GmbH.

Soweit materielle Güter erstellt oder installiert werden, einschließlich fremderzeugter Standard-Software, werden diese gemäß Werkvertragsrecht erstellt. Bei Forschungsprojekten bleiben die materiellen Güter im Eigentum der Protronis GmbH.

Angebote für Werke und diese selbst werden nur auf Grund einer zu diesem Zeitpunkt vollständigen Anforderungsdokumentation erstellt.

Die Arbeiten zur Herstellung und Änderung der Anforderungsdokumentation werden gemäß Dienstvertragsrecht erstellt.

Somit ist ein grundlegender Dienstauftrag für die immateriellen Güter die Basis für Werkaufträge und Teil der Werkentwicklungsumgebung.

Änderungen der Anforderungen können nur einfließen, wenn der Werkauftrag entsprechend geändert oder erweitert wird.

Falls auf individuelle Bestimmungen zur Werkherstellung verzichtet wird, ergibt sich ein Werkauftrag des Kunden durch dessen schriftliches Verlangen zur Umsetzung der Anforderungen oder Teilanforderungen entsprechend der Anforderungsdokumentation und deren Änderungen, oder spätestens durch eine Forderung nach Lieferung des Werks.

Zur Unterscheidung wird im Folgenden auf das "Werk" Bezug genommen, wenn die Bestimmung sich auf den Werkauftrag bezieht.

Protokolle

Der Fortschritt der auftragsgemäßen Dienst- oder Werkleistung oder eines Forschungsprojekts wird seitens der Protronis GmbH durch Verlaufsprotokoll-Einträge zum Projekt dokumentiert.

Kunden und Partner erhalten in der Regel Zugriff auf diese Daten.

Dokumente

Entsprechend der protokollierten Angaben fertigt die Protronis GmbH auch Dokumentinhalte als Produkte.

Der Nutzer kann in der Regel den Fortschritt der Herstellung von Dokumentinhalten über seinen Zugang zum Projektserver verfolgen.

Die Inhalte sind dabei im Wesentlichen Datenbankeinträge, die erst durch ein Zuordnungsverfahren zu einem Dokument zusammengefasst werden.

Dokumente und deren Inhalte werden dem Nutzer in der Regel nur elektronisch übertragen.

Die Nutzung des Zugangs zum Projektserver kommt der Übertragung gleich.

Kann der Nutzer erwartete und als fertig gestellt mitgeteilte Dokumente und Inhalte über seinen Zugang zum Projektserver nicht finden oder erreichen, so sollte sie/er dies per Ticket mitteilen.

Falls die Schulung des Nutzers notwendig ist, wird diese kostenpflichtiger Teil der Dienstleistung.

Die Protronis GmbH wird Zugangsprobleme im Rahmen Ihrer Möglichkeiten beheben oder eine alternative Übertragungsmethode anwenden.

Durch die Nutzung des Projektserver anerkennt der Nutzer dessen [Nutzungsbedingungen](#).

Datenschutz

Der Schutz der Daten unserer Nutzer ist ein besonderes Anliegen der Protronis GmbH. Wir verfahren entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Spätestens mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis zu der [Datenschutzerklärung](#) der Protronis GmbH.

Partner in Forschungsprojekten erklären ihr Einverständnis zu der [Datenschutzerklärung](#) der Protronis GmbH spätestens durch ihre aktive Mitarbeit im Projekt.

Aufklärung und Erstauftrag

Ein Auftrag des Kunden an die Protronis GmbH oder eine andere Geschäftsbeziehung kommt nur zustande, wenn der Kunde oder Partner über wichtige Gegebenheiten aufgeklärt wurde.

Der Kunde oder Partner erhält dazu eine Aufstellung der wichtigen Gegebenheiten und muss die Kenntnis über diese bestätigt haben.

Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der Protronis GmbH einen Auftrag durch:

- Unterzeichnung eines Individualvertrags oder
- Erstellung oder Akzeptanz eines Tickets des Typs "Dienstleistung" oder "Anpassung" oder
- Besuch in den Geschäftsräumen der Protronis GmbH, soweit die Aufwendungen der Protronis GmbH über die werbende Demonstration bestehender Produkte hinaus gehen, oder
- Besuch von Mitarbeitern der Protronis GmbH beim Kunden auf dessen Verlangen oder
- einen anderen, eindeutigen, schriftlichen Vorgang, der über die Bestätigung der Aufklärung hinaus geht.

Der Eingang eines Auftrags wird im Kundenprojekt des Projektserver für den Kunden zugänglich dokumentiert.

Das Ticket-Verfahren gilt als selbst-dokumentierend.

Urheberrecht

Die Produkte der Protronis GmbH sind Schöpfungen Ihrer Mitarbeiter, die nach Urheberrechtsgesetz geschützt sind.

Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der im Jahre 2018 gültigen Fassung gelten auch dann, wenn die nach §2 erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

<p>Nutzungsrechte</p> <p>Für alle Produkte der Protronis GmbH, die dem Kunden oder Partner übertragen wurden, erhält dieser ein einfaches, eingeschränktes und nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Weitergabe und Vervielfältigung durch den Kunden oder Partner ist nur für Beteiligte am selben Projekt des Kunden oder Partners für deren Zwecke zur Erfüllung Ihrer Projektleistungen zulässig.</p> <p>Bei der Weitergabe muss der Kunde oder Partner die Beteiligten auf diese Nutzungsbeschränkung verpflichten.</p> <p>Alle anderen Rechte verbleiben bei den Inhabern.</p>	
<p>Einschränkung</p> <p>Die Protronis GmbH behält an immateriellen Produkten, die für den Kunden hergestellt wurden, das Eigentumsrecht.</p> <p>Es ist dem Nutzer nicht gestattet, die gelieferten, immaterielle Produkte zurück zu entwickeln. Die Weiterentwicklung und die Entwicklung abgeleiteter Produkte aus solchen, die die Protronis GmbH für den Kunden hergestellt hat, ist durch den Kunden oder durch Dritte nur für das ursprüngliche Projekt des Kunden zulässig.</p> <p>Für Produkte aus Forschungsprojekten gilt die CC BY-NC-ND Lizenz, sofern mit den Produkteigenschaften nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Für gelieferte, immaterielle Güter, die von Dritten hergestellt wurden, gilt die mit diesen Gütern verknüpfte Lizenz des Herstellers.</p>	
<p>Projektserver</p> <p>Die Zugänge zum Projektserver werden seitens der Protronis GmbH als persönliche Accounts vergeben.</p> <p>Dem Kunden oder Partner können für Mitarbeiter weitere Zugänge eingerichtet werden. Der Kunde oder Partner verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung aller vertraglicher Bedingungen in gleicher Weise.</p> <p>Durch die Nutzung des Projektserver erkennen die Nutzer die Nutzungsbedingungen an.</p>	
<p>Demonstrationsanlagen</p> <p>Die Besichtigung von Demonstrationsanlagen der Protronis GmbH ist kostenfrei.</p>	
<p>Preisliste</p> <p>Leistungen nach Dienstvertragsrecht werden in Stundensätzen abgerechnet. Pauschale und zeitabhängige Kosten sind in einem Anhang angegeben oder im Individualvertrag geregelt.</p>	
<p>Zahlungsfrist</p> <p>Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wenn nicht anders vereinbart.</p>	
<p>Teillieferungen</p> <p>Alle ausgeführten Teillieferungen sind zu bezahlen.</p>	
<p>Dienstleistungen</p> <p>Alle ausgeführten Dienstleistungen sind zu bezahlen.</p>	
<p>Herstellungsgrad</p> <p>Die Bezahlung teilweise hergestellter Werke richtet sich nach dem erreichten Herstellungsgrad.</p>	
<p>Zahlungsperiode</p> <p>Übersteigt die Projektdauer zwei Monate, werden Werkvertragsleistungen durch monatliche Abschlagszahlungen entsprechend des Werkfortschritts abzüglich der gesetzlichen Sicherheitsleistung beglichen.</p> <p>Dienstvertragsleistungen sind jeweils monatlich zu begleichen.</p>	
<p>Nicht erbrachte Leistung</p> <p>Im Falle nicht erbrachter Leistung werden Gegenleistungen erstattet.</p>	
<p>Preiserhöhungen</p> <p>Falls der Beginn des laufenden Auftrags 4 Monate zurück liegt, kann die Protronis GmbH Ihre Preise entsprechend der nachgewiesenen Preiserhöhungen von Unterpelieferanten anpassen.</p>	
<p>Aufrechnung</p> <p>Der Kunde kann fällige Zahlungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.</p>	
<p>Inverzugsetzung</p> <p>Werden Rechnungen nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen, gerät der Kunde in Verzug.</p>	
<p>Mahnung</p> <p>Bevor die Protronis GmbH eine Rechtsfolge aus dem Verzug des Kunden veranlasst, wird sie dies mit einer entsprechende Mahnung mitteilen, die eine Fristsetzung zur Abwendung der Maßnahme enthält.</p>	
<p>Vertragsstrafen</p> <p>Verwendet der Kunde die Dokumente oder andere immaterielle Produkte, die seitens der Protronis GmbH geliefert wurden, direkt oder indirekt über die Weitergabe an Dritte für ein neues Projekt ohne die schriftliche Genehmigung der Protronis GmbH, muss der Kunde die Herstellungskosten entsprechend des originalen Projekts für jedes neue Projekt erneut zahlen.</p> <p>Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.</p>	
<p>Eigentumsvorbehalt</p> <p>Die Protronis GmbH behält das Eigentum an gelieferten Werken bis zu deren vollständiger Bezahlung.</p>	
<p>Normen</p> <p>Anforderungen ergeben sich auch auf Grundlage technischer Normen oder Gesetze.</p> <p>Deren Prüfung und die Aufnahme der zugehörigen Anforderungen ist automatisch kostenpflichtiger Teil der Dienstleistung, die auf die Erstellung eines Anforderungskatalogs gerichtet ist.</p> <p>Die Vollständigkeit der Erfassung kann jedoch nicht garantiert werden.</p>	

Wesentliches

Geforderte, wesentliche Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen müssen im Anforderungskatalog bestimmt sein.
Wesentliche Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen gelten bei Bekanntgabe des zutreffenden Internet-Links als mitgeteilt.

Anforderungen

Für Werkaufträge wird das Anforderungsdokument Vertragsbestandteil jeweils in seiner zum Zeitpunkt der Beauftragung neuesten, akzeptierten Fassung.
Fordert der Kunde die Lieferung des Werks, so hat er den Inhalt des Anforderungsdokuments akzeptiert, auch wenn er die Inhalte nicht überprüft hat.

Produktverfügbarkeit

Vereinbarte Lieferungen sind nur verbindlich, soweit die Produkte verfügbar sind.

Beschaffbarkeit

Der Kunde wird über nicht mehr beschaffbare Produkte benachrichtigt.

Ersatz

Falls vereinbarte Bauteile nicht mehr lieferbar sind, können funktionsgleiche eingesetzt werden.

Änderungsangebot

Falls notwendige Änderungen eines Auftrags eine Kostenerhöhung zur Folge haben, kann der Kunde das Änderungsangebot akzeptieren oder muss hinnehmen, dass die zugehörige Funktion entfällt.

Lieferkosten

Falls Lieferkosten nicht im Angebot enthalten sind, können diese zusätzlich anfallen.

Installation

Installationsarbeiten erfolgen nur im Rahmen eines Werkauftrags.

Abnahme

Arbeiten nach Werkvertragsrecht erfordern eine förmliche Abnahme.

Abnahmefrist

Werke sind innerhalb von einer Woche (max. 15 Tage) nach Lieferung abzunehmen.

automatische Abnahme

Ohne förmlich protokollierte Abnahme gilt das Werk nach Ablauf der Abnahmefrist als abgenommen.

Rücknahme

Abgenommene Teile werden nicht zurück genommen.

Bauleistungen

Installationsleistungen sind Bauleistungen.

Gebäudeverbund

Elektrogeräte in Installationsdosen gelten als nicht fest mit dem Gebäude verbunden.

Eintritt von Dritten

Die Protronis GmbH kann Leistungen durch Sub-Unternehmer erbringen lassen.
Die Erstellung von Anforderungskatalogen für Werke dient auch der möglichen Abtrennung dieser Werkproduktion in die Verantwortung Dritter.

Benennung Dritter

Wenn der Kunde einen Teilauftrag nicht selbst an Dritte vergibt, wird die Protronis GmbH die unter Ihrer Führung beschäftigten Sub-Unternehmer möglichst schon im Angebot mitteilen. Während eines laufenden Auftrags wird die Protronis GmbH dem Kunden mitteilen, wenn Teile des Auftrags an Dritte vergeben werden.

Ablehnung Dritter

Der Kunde kann einen zur Erfüllung des Auftrags beschäftigten und zuvor mitgeteilten Dritten ablehnen.
Wenn der Kunde einen seitens der Protronis GmbH schon im Angebot genannten Sub-Unternehmer ablehnt, ist damit das Angebot abgelehnt.

Auflösung wegen Drittem

Können sich der Kunde und die Protronis GmbH nicht auf den Dritten einigen, wird ein schon laufender, zugehöriger Teilauftrag abgebrochen. Die rechtlichen Folgen entsprechen denen einer Kündigung durch den Kunden.

Elektroinstallation

Die Elektroinstallation wird durch Sub-Unternehmer ausgeführt.

Nachrichten

Die Protronis GmbH kann mit dem Kunden oder Partner persönlich, per Fax, eMail, SMS, Chat-Software, fernmündlich und per Onlinekonferenz in Kontakt treten.
Über wichtige Informationen wird der Kunde per eMail des integrierten Ticket-Systems benachrichtigt.
Nach dem Erstkontakt zu einem Vorgang sollten die weiteren Schritte möglichst im Kundenprojekt mit den Möglichkeiten des Projektserver ausgeführt werden.

Überprüfung

Immaterielle Produkte der Protronis GmbH sind seitens der Nutzer nach Lieferung auf Korrektheit und Anwendbarkeit zu prüfen.
Über die Prüfung erstellt die Protronis GmbH ein Protokoll auf Basis der Anmerkungen der Nutzer.
Immaterielle Produkte der Protronis GmbH werden in der Regel nur für weitere Lieferungen verwendet, wenn die Prüfung seitens der Nutzer erfolgte und eine entsprechende Korrektur der Vorlieferung durchgeführt wurde.
Dieser Review-Prozess kann wiederholt werden, sofern weiter Unklarheiten bestehen.

Störungsanalyse	Auf die softwaretechnische Störungsanalyse sind die Bestimmungen nach Dienstvertragsrecht anzuwenden.
Anlagenzugang	Die Störungssuche erfordert den Zugang zur Anlage des Nutzers.
Online-Suche	Die Störungssuche kann über einen Online-Zugang erfolgen, wenn dieser seitens des Nutzers eingerichtet wurde.
Online-Zugang	Die Protronis GmbH unterstützt die Einrichtung eines Online-Zugangs beim Nutzer auf dessen Wunsch.
Auftragsrahmen	Die Unterstützung für einen Online-Zugang wird wie ein Teilauftrag behandelt und benötigt keine vom "Project Process" abweichende Behandlung.
Mängel	Mängel können nur durch eine förmliche Abnahme oder eine schriftliche Mängelrüge festgestellt werden. Der Kunde muss der Protronis GmbH eine angemessene Frist, die nicht unter 2 Wochen liegen kann, zur Beseitigung der Mängel geben.
Nachfrist	Die Nachfrist für die Beseitigung der Mängel, die bei Abnahme protokolliert wurden, beträgt mindestens 3 Monate.
Mängelanzeige	Nach der Abnahme wird der Kunde Mängel unverzüglich rügen und die betroffene Teilfunktion stilllegen.
Ziel	Beschwerden und Mängelrügen sind an die Geschäftsleitung zu richten.
Mangeldefinition	Der Kunde kann einen Mangel nur rügen, wenn das Dokument, das die zugehörige Funktion beschreibt, durch ihn geprüft und dieser Vorgang innerhalb des Projektsevers dokumentiert worden ist. Eine seitens des Kunden ungeprüfte Funktion gilt als "wie angefordert implementiert" auch, wenn nachträglich Abweichungen zur Funktionsbeschreibung festgestellt werden können. Hat der Kunde ernsthafte Zweifel an der Sicherheit einer Teilfunktion der Anlage, dann darf er diese nicht weiter betreiben. Es ist dabei unerheblich, ob ein Mangel vorliegt oder nicht.
Fehlfunktion	Stellt der Kunde nach Abnahme eine Fehlfunktion der Anlage fest, und rügt diese als Mangel, so hat er den Beweis für die Mangelhaftigkeit vollständig zu führen und schriftlich in der Rüge darzustellen. Wird ein solcher Beweis nicht oder nicht vollständig erbracht, so sind die Aufwendungen der Protronis GmbH zur Eingrenzung und Feststellung des Mangels für den Kunden eine kostenpflichtige Dienstleistung. Das gilt auch, wenn letztlich kein Mangel festgestellt werden kann.
Störungssuche	Wegen der typischen Komplexität der Anlage können die Gewährleistungsansprüche des Kunden in der Regel nur nach einer kostenpflichtigen Störungssuche erfüllt werden.
Minderung	Statt der Beseitigung von Mängeln (z. B. durch Nacherfüllung) kann die Protronis GmbH auch die Leistung mindern.
Erstattung	Können Produkte oder Leistungen nicht erbracht werden, werden schon erhaltene Gegenleistungen erstattet.
FMEA	Der Betrieb einer Anlage durch den Kunden oder Partner, die seitens der Protronis GmbH geliefert wurde, erfordert den erfolgreichen Abschluss der FMEA (Failure Mode and Effects Analysis). Die Erstellung der FMEA wird in der Regel von der Protronis GmbH angeboten, kann aber auch vom Nutzer selbst oder Dritten erstellt werden. Durch den Betrieb einer gelieferten Anlage akzeptiert der Kunde oder Partner, dass alle Gefährdungsrisiken durch den Betrieb seine Betriebsrisiken werden. Damit stellt der Kunde die Protronis GmbH von allen Haftungsansprüchen aus dem Eintritt dieser Risiken frei, ob diese durch eine FMEA aufgedeckt wurden oder nicht.
Schäden	Die Protronis GmbH haftet für Schäden nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Todesfolge, Verletzung des Körpers oder der Gesundheit.
niedrigerer Wert	Muss die Protronis GmbH Schadensersatz leisten, so kann sie diesen auf den nachgewiesenen, niedrigeren Wert beschränken.
Produkthaftung	Die mögliche, nicht ausschließbare Fehlerhaftigkeit von Software nach dem Stand von Wissenschaft und Technik kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Anlage schwere Schäden verursacht. Die Haftung des Herstellers ist in diesem Fall gemäß Produkthaftungsgesetz § 1 (2) 5. ausgeschlossen. Der Test der Anlage bezüglich aller Anforderungen und bezüglich aller identifizierten Gefahren ist Voraussetzung für deren Betrieb und muss dokumentiert werden.
Abnahmeerklärung	Durch die Abnahme erklärt der Kunde, dass das Produkt frei von Mängeln ist, oder nach Beseitigung der festgestellten Mängel frei von Mängeln sein wird. Durch den durchgeführten Systemtest als Grundlage der Abnahme dokumentiert der Hersteller, dass die seitens des Kunden gewünschte Funktion hergestellt wurde.

Unvollständigkeit

Der Kunde hält die Protronis GmbH frei von eigenen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Betrieb einer Anlage ergeben, die der Kunde für unsicher hält, die schwerwiegende Mängel aufweist, oder deren Systemtest inklusive der Sicherheitstests nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden konnte, auch wenn die Anlage abgenommen wurde (zum Beispiel durch die automatische Abnahme).

Systemänderungen

Die Protronis GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Änderungen am System durch den Kunden, Vertragspartner oder Dritte entstehen.

Bedienung

Die Protronis GmbH haftet nicht für Schäden, die durch nachträgliche, unsachgemäße Benutzer-Konfiguration und Bedienung durch den Kunden, entstehen.

fremde Installationen

Die Protronis GmbH haftet nicht für Mängel oder Schäden durch fremde Installationen.

fremde Handlungen

Die Protronis GmbH haftet nicht für Folgen, deren Ursache Handlungen des Kunden oder Dritter sind, auch wenn diese seitens der Protronis GmbH empfohlen wurden.

nicht fachgerecht

Hat die Protronis GmbH Bauteile geliefert und wurden diese von unabhängigen Dritten oder dem Kunden nicht fachgerecht installiert, so erlischt die Gewährleistung seitens der Protronis GmbH.

Dienstleistungen

Leistungen nach Dienstvertragsrecht werden ohne Gewährleistung erbracht.

Elektrogeräte

Mängelansprüche bezüglich nicht fest mit dem Gebäude verbundener Elektrogeräte verjähren nach 2 Jahren.

Verjährung

Darüber hinaus und soweit nicht andere Vorschriften zwingend anzuwenden sind, verjähren Mängelansprüche ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Rücktrittsgründe

Beinhaltet der Werkvertrag eine örtliche Installation und ist der Zugang zu dem Ort für die Protronis GmbH oder deren Sub-Unternehmer dauerhaft nicht möglich, so kann die Protronis GmbH von diesem Teilauftrag zurück treten.

Bauleistungen

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bezüglich schon ausgeführter Bauleistungen nicht möglich.

Mängel

Der Rücktritt vom Vertrag wegen Bauleistungsmängeln ist nicht zulässig.

Rücknahme

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, können schon installierte Geräte nicht zurück genommen werden.

Entschädigung

Tritt einer der Vertragspartner vom Vertrag zurück oder wird dieser gekündigt, so stehen der Protronis GmbH alle Gegenleistungen aus schon erbrachter Dienstleistung und schon erbrachter Werksherstellung zu, auch wenn das Teilwerk nicht für sich allein funktionsfähig ist, oder nicht ausgeliefert wurde. Dem Kunden steht in letzterem Fall die kostenpflichtige Lieferung des Teilwerks ohne Installation zu. Verzichtet der Kunde auf die Lieferung des Teilwerks, so hat er die Entsorgungskosten zu tragen.

Nutzungsverbot

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert der Kunde alle Nutzungsrechte an den immateriellen Produkten der Protronis GmbH, die im Rahmen des Vertrags erstellt wurden.

Kündigungsgründe

Die Protronis GmbH kann den Vertrag kündigen, wenn:

- der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist, und die offene Zahlung nicht innerhalb von 3 Monaten beglichen wurde,
- über den Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
- der Kunde einen mißbräuchlichen Zugang oder eine mißbräuchliche Nutzung der Server der Protronis GmbH zu vertreten hat,
- der Kunde die Nutzung der Server der Protronis GmbH verweigert, oder
- aus anderem, wichtigen Grund.

Nutzungsrechte

Im Falle der Kündigung erhält der Kunde nur die Nutzungsrechte für vollständig bezahlte, immaterielle Güter.

Form

Bestimmungen eines Individualvertrags machen nur gegenteilige Bestimmungen der AGB ungültig. Alle anderen Bestimmungen gelten weiterhin. Abweichende Bestimmungen einschließlich des Individualvertrags erfordern die schriftliche Form.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung des Individualvertrags oder, wenn diese fehlt, dann soll an die Stelle eine rechtswirksame Regelung treten, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.